

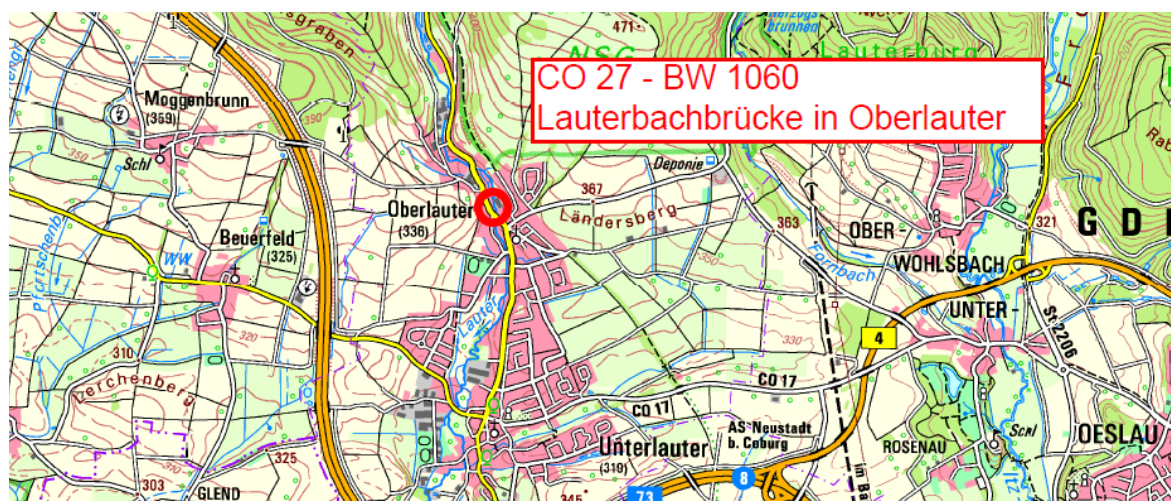
Beschlussvorlage

| | | | |
|-------------------|----------------|--------------|------------|
| Fachbereich: | FB Z3 Finanzen | Datum: | 09.07.2018 |
| Berichtersteller: | Alt, Jürgen | AZ: | FB 43 |
| | | Vorlage Nr.: | 090/2018 |

| | | |
|-----------------------|---------------|---------------------------|
| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
| Bauausschuss | 19.07.2018 | öffentlich - Entscheidung |

Kreisstraße CO 27; Sanierung Brücke über den Lauterbach in Oberlauter

I. Sachverhalt



Im derzeit gültigen, am 08.03.2018 beschlossenen Investitionsprogramm 2017 bis 2021 des Landkreises Coburg ist unter der lfd. Nr. 97 die Kappensanierung der Lauterbachbrücke in Oberlauter mit insgesamt 300.000 € vorgesehen. Mit Beschluss vom 17.05.2018 wurde die Verwaltung beauftragt die öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

Das Vergabeverfahren wurde durch die Zentrale Beschaffungsstelle der Stadt Coburg abgewickelt. Die Submission der Maßnahme erfolgte am 15.06.2018, es lagen zwei Angebote vor, das günstigste wurde mit 445.179,30 € eröffnet. Damit liegt eine Überschreitung von ca. 56 % der belastbaren Kostenberechnung in Höhe von 285.000 € vor.

Das ungünstige Ausschreibungsergebnis ist auf die derzeitige Hochkonjunktur im Bauwesen zurückzuführen. Die Auslastung der Firmen, verbunden mit den kurzfristigen Ausführungsfristen noch in 2018 ist als Grund für die geringe Beteiligung und die hohen Kosten anzunehmen. Da eine sofortige Neuausschreibung mit Ausführungsfristen im 2019 günstigere Preise erhoffen lässt, ist das Vergabeverfahren mit der Aufhebung der Ausschreibung abzuschließen.

II. Beschlussvorschlag

Der Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung für die Sanierung der Lauterbachbrücke in Oberlauter mit Submission am 15.06.2018 wird zugestimmt.

Die Arbeiten sind nach Anpassung der Ausführungstermine für 2019 nochmals öffentlich auszuschreiben und auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben. Zur Auftragserteilung wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

Die anfallenden Kosten sind aus der Haushaltsstelle 6527.9505 des Vermögenshaushaltes zu bezahlen.

- III. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- IV. An FB 43
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- V. An GBL 4
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VI. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

- VII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

- VIII. Zum Akt/Vorgang

Name
(Unterschrift Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat